



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin



EINBLICKE

SoSe 2012

JOURNAL DER HOCHSCHULE

Inhalt

QUERBLICK

Nicht ‚wider die Natur handeln‘, sondern ‚mit ihr agieren‘:
Nachhaltigkeit als Leitbild
von Prof. Dr. Andreas Lienkamp 4

RÜCKBLICK

„Alles Gute und macht weiter so!“ 10
Märchen von einem, der auszog das Forschen zu lernen 12
Normative Dimensionen der Bildung 14
MEHR Männer in Kitas – Ausgezeichnet 15
KindheitspädagogIn und was dann?! 15
Zukunftsfragen von älter werdenden Eltern 16
Brücken ins Studium 16
WiN – Wir in Neukölln 16
SEVERAM erfolgreich beendet 17
Fussballteam mit KHSB-Mitgliedern holt den vierten Platz 17

EINBLICK

Soziale Nachhaltigkeit 18
Kinderrechte und Kinderarmut 20
Umgang mit Sterben, Tod und Trauer 21
Lösungsfokussierte Beratung 21

FERNBLICK

6 fröhliche Monate in Dänemark 22
Frauenhaus „shelter home“ in Südindien 22
SOS-Kinderdorf Kapstadt 23
Wie machen es die anderen? 24
Forschungsprojekt USA 24

AUGENBLICK

Prof. Dr. Bernd Schlüter 25
Prof. Dr. Sabine Jungk 30

AUSBLICK

Internationale Konferenz an der Humboldt-Universität 26
Forum Familie 26
Das Deutschlandstipendium 27
Sommerakademie an der KHSB 27
Fachtag des Katholischen Netzwerks Kinderschutz 27

GOTT UND DIE WELT

Formen der Gottsuche – Exerzitien auf der Straße 28
Lasst uns gemeinsam die Wege des Vertrauens gehen! 29

VORAUSSBLICK



Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen die 7. Ausgabe unserer Hochschulzeitung „Einblicke“ vorstellen zu können.

Hochschulen als gesellschaftliche Einrichtungen stehen in der Verantwortung, zur zukunftsorientierten Entwicklung beizutragen und „eine zukunftsorientierte Entwicklung steht heute unter dem Leitbild der ‚Nachhaltigkeit‘.“ Diese programmatische Aussage findet sich in der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung vom November 2009. Die Erklärung erinnert an die Debatte um das Konzept „nachhaltige Entwicklung“, die von der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 (Agenda 21) angestoßen wurde und an die wiederholten Aufforderungen, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zum konstitutiven Element von Hochschulentwicklung zu machen. Was aber bedeutet Nachhaltigkeit? Welche Anforderungen stellt das Leitbild Nachhaltigkeit an Hochschulen? Wie ist dieses Leitbild im Verhältnis zu anderen Prinzipien der Hochschulentwicklung zu sehen? In welchem Verhältnis steht es zur kirchlichen Sozialverkündigung?

Im QUERBLICK dieser Ausgabe stellt Prof. Dr. Andreas Lienkamp, der lange an der KHSB lehrte, die Herkunft des Begriffes „Nachhaltigkeit“ vor und diskutiert ethische und praktische Konsequenzen für eine kirchliche Hochschule. Deutlich wird, dass das Prinzip "Nachhaltigkeit" ethische, denkerische, kommunikative und praktische Herausforderungen birgt. Es verlangt die Entwicklung einer Praxis des generationengerechten und global gerechten Umgangs mit knappen Ressourcen und es verlangt, soziale, ökologische und ökonomische Prozesse in ihren wechselseitigen Beeinflussungen zu erkennen und transdisziplinär und vernetzt zu denken.

Die Entwicklung zu einer nachhaltigen Hochschule zeigt sich mithin in der Art und Weise ihres Ressourcenmanagements, in innovativen Lehrformen und einer Lehre und Forschung, die die Wechselbezüge von Menschen mit ihren Umwelten beachtet.

Dass der Diskurs um Nachhaltigkeit nicht auf die ökologische Dimension verengt werden darf und welche Fragen sich aus der Perspektive „sozialer Nachhaltigkeit“ stellen, zeigen beispielhaft die Beiträge von Prof. Dr. Jens Wurtzbacher und Prof. Dr. Christian Bernzen. Grenzenübergreifendes globales Lernen ist eine zentrale Komponente von nachhaltiger Bildung. Die Beiträge im FERNBLICK geben Ihnen einen Eindruck von den vielfältigen internationalen Beziehungen, die von Lehrenden und Studierenden der KHSB gepflegt werden.

Im RÜCKBLICK finden Sie eine kleine Auslese von Beiträgen zum 20-jährigen Jubiläum der KHSB, das wir mit Veranstaltungen im Oktober und November 2011 begingen. Allen, die durch ihr Kommen, ihre Mitwirkung und Ihre Grüße an diesem Jubiläum Anteil nahmen, nochmals ein herzliches Dankeschön

NICHT ‚WIDER DIE NATUR HANDELN‘, SONDERN ‚MIT IHR AGIREN‘:

Nachhaltigkeit als Leitbild – 20 Jahre nach Rio

Prof. Dr. Andreas Lienkamp

QUERBLICK



Nachhaltigkeit ist „in“, auch wenn viele nicht genau sagen können, was sich dahinter im Einzelnen verbirgt. Die Modernität des Begriffs, seine Marketing-Tauglichkeit sowie seine inzwischen inflationär häufige Verwendung tun der Sache und dem Wort nicht gut. Mehr noch: Sie gefährden seinen Gehalt, seine Aussagekraft und seine Wirkung. Deshalb lohnt es sich, dem Begriff auf den Grund zu gehen, nach seinen Wurzeln zu forschen und ihn auszubuchstabieren. So könnte Nachhaltigkeit verlorengegangenes Profil zurückgewinnen.

NACHHALTIGKEIT AUF INTERNATIONALER UND NATIONALER EBENE

Im Jahr 1987, vor genau 25 Jahren, spricht der sog. „Brundtland-Bericht“ wohl als erstes hochoffizielles politisches Dokument von Nachhaltigkeit, genauer: von „sustainable development“. Es handelt sich dabei um den Abschlussbericht der „World Commission on Environment and Development“ (WCED) unter der Leitung der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland und des ehemaligen Sudanesischen Außenministers Mansour Khalid. Dieser Text, der vielen als Wegbereiter des Erdgipfels von Rio de Janeiro gilt, zeigt in seinem Titel bereits an, um was es geht: „Our Common Future“. Was aber genau versteht die Völkergemeinschaft unter „sustainable development“? „Die Menschheit“, so die berühmte Stelle des Berichts, „besitzt die Fähigkeit, Entwicklung nachhaltig zu gestalten, um so sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen befriedigt werden, ohne die Fähigkeit der zukünftigen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.“ (WCED 1987, Overview, Nr. 27) Als tragfähig, nachhaltig, zukunftsfähig bzw. dauerhaft-umweltgerecht – so die gängigen Übersetzungen von „sustainable“ – wird also eine Entwicklung bezeichnet, die das Wohlergehen sowohl der jetzt lebenden als auch der kommenden Menschheit im Auge hat. Nicht nur die intragenerationelle (Bedarfs-) Gerechtigkeit ist hier als Stellgröße formuliert, sondern erstmals in dieser Deutlichkeit und auf dieser politischen Ebene auch das Gebot der Fairness gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern. Letztlich steht eine generationenübergreifend interpretierte Goldene Regel dahinter: Denn wie die jetzigen Generationen den Anspruch hatten, dass ihre Bedürfnisse und Interessen

seitens der vorausgehenden berücksichtigt wurden, so sollen auch sie die Bedürfnisse und Interessen der kommenden Generationen berücksichtigen. Getreu der Aufforderung: „Bitte verlassen Sie diesen Planeten so, wie Sie ihn vorzufinden wünschen.“ Dennoch ist die zitierte Stelle des Brundtland-Berichts die „harmlosere“ Variante. Die daraus notwendig zu ziehenden Konsequenzen werden eher in der folgenden Passage deutlich, die vielleicht auch deshalb weniger oft zu lesen ist:

„Nachhaltige Entwicklung ist kein feststehender Zustand der Harmonie, vielmehr ein Prozess der Veränderung, in dem die Nutzung der Ressourcen, die Ausrichtung der Investitionen, die Orientierung der technischen Entwicklung und der institutionelle Wandel mit zukünftigen wie auch gegenwärtigen Bedürfnissen in Übereinstimmung gebracht werden. Wir tun nicht so, als ob dieser Weg leicht oder gradlinig wäre. Darum bedarf nachhaltige Entwicklung letztlich eines entsprechenden politischen Willens.“ (WCED 1987, Overview, Nr. 30)

An diesem mangelt es – aber, wie Al Gore sagt, dabei handelt es sich glücklicherweise um eine erneuerbare Ressource. Auch wenn die Definition des Brundtland-Berichts nur vom Menschen spricht, so geht es dem Text dennoch – wenn man den Kontext berücksichtigt – nicht nur um ihn. Dies zeigen u. a. die im Anhang zum Brundtland-Bericht abgedruckten Ausführungen der WCED-Expertengruppe für Umweltrecht. Darin werden eine Reihe genereller Prinzipien, Rechte und Verantwortlichkeiten benannt, darunter folgende:

„Fundamentales Menschenrecht: 1. Alle Menschen haben das grundlegende Recht auf eine Umwelt, die ihrer Gesundheit und ihrem Wohlergehen dient. Intergenerationelle Gerechtigkeit: 2. Die Staaten sollen die Umwelt und die natürlichen Ressourcen bewahren und zum Nutzen der gegenwärtigen und künftigen Generationen gebrauchen. Bewahrung und nachhaltige Nutzung: 3. Die Staaten sollen die Ökosysteme und die ökologischen Prozesse aufrechterhalten, die für das Funktionieren der Biosphäre entscheidend sind, sie sollen die Artenvielfalt erhalten und das Prinzip der optimalen nachhaltigen Nutzung lebender natürlicher Ressourcen und Ökosysteme beachten.“ (WCED 1987, Annexe 1, Nr. 3)

Trotz der Berücksichtigung der außermenschlichen Natur scheint doch auch in diesen Verpflichtungen immer noch eine gewisse Anthropozentrik durch. Diese wird aber fünf Jahre nach dem Brundtland-Bericht weiter aufgebrochen. Im Juni 1992 trafen sich 172 Staats- und Regierungschefs zur bereits erwähnten „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ (UNCED), dem sog. Erdgipfel, in Rio de Janeiro. Durch diese Konferenz, so der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, „sei die umfassende politische Zielbestimmung ‚sustainable development‘ als wegweisende Programmatik für die Bewältigung der gemeinsamen Zukunft der Menschheit für die internationale Völkergemeinschaft verbindlich geworden.“ (SRU 1994, 9) Das in Rio verabschiedete Aktionsprogramm

für unser Jahrhundert, die Agenda 21, definiert „sustainable development“ als eine „wirtschaftlich effiziente, sozial ausgewogene und verantwortungsbewußte sowie umweltverträgliche Entwicklung“. Dabei geht es um die „schrittweise Integration wirtschafts-, gesellschafts- und umweltpolitischer Fragestellungen“ (1992, Nr. 8.4), wie das folgende Nachhaltigkeitsdreieck veranschaulicht. Damit wird die ökologische Komponente nun ausdrücklich in den Sustainability-Begriff integriert. Um die Operationalisierung voranzutreiben, verpflichten sich die beteiligten Staaten in der Agenda 21, eine eigene nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln:

„Zu den Zielen dieser Strategie gehört die Gewährleistung einer sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcenbasis und der Umwelt zum Wohle künftiger Generationen.“ (ebd., Nr. 8.7)

Ähnlich wie beim „magischen Viereck“ des deutschen Stabilitätsgesetzes (vgl. § 1 StabG) stellt sich auch hier die Frage nach dem Verhältnis der Zielgrößen. Während die eine Position die Gleichwertigkeit der Einzelziele betont, plädiert die andere Strömung für eine hierarchische Beziehung, da die Natur als Lebensgrundlage im Sinne eines transzendentalen Gutes die „Bedingung der Möglichkeit“ für die Realisierung der ökonomischen und sozialen Ziele darstelle. Die Frage ist nur, wie rigoros man dies auslegt. Im Extrem kann es zur Handlungsunfähigkeit führen. Eine solche Auslegung, unabhängig von den Folgen, führt aber zu erheblichen Problemen. Deshalb stimme ich Hans Diefenbachers Votum zu, „dass keine der Dimensionen ex ante wichtiger eingeschätzt werden soll als die anderen“ (vgl. 2001, 101). Langfristig führe es nicht zu erwünschten Ergebnissen, wenn ein Ziel auf Kosten der anderen optimiert (oder gar maximiert) werde (vgl. ebd., 68).

NACHHALTIGKEIT IN DER UMWELTETHISCHEN UND KIRCHLICHEN DEBATTE

Angestoßen durch die politische Debatte um nachhaltige Entwicklung hat die Idee dann auch in die ethische Theoriebildung Eingang gefunden. Mit Markus Vogt lässt sich sustainable development umschreiben als eine „an der Würde und Verantwortungsfähigkeit des Menschen orientierte ökonomische und soziale Entwicklung, die zugleich dauerhaft-umweltgerecht“ ist (2000, 500) – eine Definition, die wörtlich auch in das Gutachten des Umweltrates von 1996 eingegangen ist (SRU 1996, Nr. 8). Danach werden wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Sicherheit und ökologische Stabilisierung als gleichrangige Ziele gesellschaftlicher Entwicklung gewertet, wobei mittels Güter- und Folgenabschätzung die jeweils angemessene Verhältnisbestimmung im demokratischen Verfahren ermittelt werden muss. Angesichts des politischen Ringens um den Sustainability-Begriff und seine Operationalisierung überrascht es nicht, dass es auch in der



© Lange 2005, 27

wissenschaftlichen Diskussion um die Tauglichkeit des Nachhaltigkeitsbegriffs zu Auseinandersetzungen und Differenzierungen kommt. Diese lassen sich etwa an dem von Hans Jürgen Münk analysierten Konflikt zwischen einer starken, schwachen und mittleren Variante von Sustainability festmachen. Wird bei der schwachen Version die Natur bloß als Ressource betrachtet und Nachhaltigkeit durch eine Fortsetzung des bisherigen Modernisierungsprozesses für erreichbar gehalten, so anerkennt die starke Variante den Eigenwert der Natur oder sogar ein gleiches Existenzrecht alles Seins und verlangt einen radikalen Wandel hin zu einer möglichst störungsfreien Einordnung des Menschen in die natürlichen Kreisläufe. Die mittlere Deutung hingegen berücksichtigt neben produktiven Naturfunktionen auch z. B. kulturell-symbolische und zielt auf eine Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Tragekapazität ökologischer Systeme, ohne den Problemen einer der beiden Extrempositionen zu erliegen (vgl. Münk 2000, 111f; Edenhofer 2006, 745-751). Ähnlich wie bei der Begründung der Staatsziele Umwelt- und Tierschutz in Art. 20a Grundgesetz und entsprechend der Definition des Brundtland-Berichtes liegt auch dem global und langfristig orientierten Sustainability-Konzept das Postulat intra wie inter-generationeller Gerechtigkeit zu Grunde. In diesem Sinne rezipieren es auch die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ von 1996 sowie weitere bedeutsame kirchliche Dokumente. Darunter ist vor allem das ökumenische Papier zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ von 1997 zu nennen (vgl. Nr. 122-126). Es erhebt den Begriff „Nachhaltigkeit“ zu einem neuen, den bisherigen „klassischen“ Prinzipien Personalität und Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität gleichrangigen Prinzip. Damit leistet der Text einen wichtigen Beitrag zur (Weiter-) Entwicklung sowohl einer Nachhaltigkeitsethik in christlicher Perspektive wie auch des sozialen Lehrens der Kirchen. Es geht ihnen mit diesem „neuen“ Prinzip um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie um den Schutz der Interessen, Bedürfnisse und Rechte der jetzt lebenden und der kommenden Generationen (vgl. Nr. 122), die im Wirtschaftsprozess, in der Tagespolitik, aber auch im Handeln von Institutionen und Einzelpersonen leicht unter den Tisch fallen.

NACHHALTIGKEIT UND IHRE GESCHICHTLICHEN WURZELN

Nach dem bisher Gesagten scheint es, als sei der Begriff „Nachhaltigkeit“ eine späte Frucht des 20. Jahrhunderts und eine rein „weltliche“ Erfindung. Dem ist nicht so. Der Gedanke wurde vielmehr schon vor knapp 300 Jahren von einem forstwirtschaftlichen Experten und theologischen Laien entwickelt: Hannß Carl von Carlowitz (1645–1714), Oberberghauptmann und Leiter des sächsischen Oberbergamts in Freiberg. Eine nähere Beschäftigung mit ihm fördert zu Tage, dass die Idee der Nachhaltigkeit bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts, schon ganz Neuzeit, aber noch deutlich vor dem Zeitalter der Industrialisierung, geboren wurde. Dabei wird das hier erstmals entworfene Leitbild nicht als Gegenbild zum biblischen Schöpfungsauftrag oder als dessen Umdeutung, sondern ganz selbstverständlich als dessen unmittelbarer Ausfluss begriffen. Damit haben wir – chronologisch zwischen den beiden ihm gleichgesinnten Einzelkämpfern Franz von Assisi und Albert Schweitzer verortet – einen weiteren christlichen Kronzeugen für die Möglichkeit einer alternativen, nicht-anthropozentrischen Sicht auf die Natur, die den Menschen als Geschöpf unter Mitgeschöpfen betrachtet, welches aus Gründen des Glaubens und der Vernunft achtsam mit der außermenschlichen Kreatur umzugehen hat. Lange also bevor die Brundtland-Kommission sustainable development auf die weltpolitische Agenda setzte und das Gemeinsame Wirtschafts- und Sozialwort der christlichen Kirchen in Deutschland Nachhaltigkeit unter ihre ethischen Prinzipien einreichte, forderte Carlowitz in seinem bahnbrechenden forstwirtschaftlichen Lehrbuch „Sylvicultura oeconomica“ von 1713 die „nachhaltende“ Verwendung der damaligen Schlüsselressource Holz (vgl. Grober 2005, 256). Im Zusammenhang mit der Frage, wie „Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen, daß es eine continuirliche, beständige und nachhaltige Nutzung gebe“, kommt es zur wohl ersten Verwendung des Begriffs in einem sozialen, ökonomischen und zugleich ökologischen Sinne (Carlowitz 1713, 105; vgl. ebd., 113). Flottenpolitik, Grubenausbau und Holzkohlegewinnung hatten im 17. Jahrhundert zu einem großflächigen Kahlschlag in den Wäldern Europas geführt, der das wirtschaftliche Leben und die soziale Existenz vieler Menschen und ganzer Landstriche gefährdete.

Heute wie damals ist die Nachhaltigkeitsidee also „ein Kind der Krise“ (Grober 1999, 98), zugleich aber auch der „Griff nach der Notbremse“ (Grober 2002, 121). „Man soll keine alte Kleider wegwerffen / bis man neue hat / also soll man den Vorrath an ausgewachsenen Holtz nicht eher abtreiben / bis man siehet / daß dagegen gnugsamer Wiederwachs vorhanden.“ (Carlowitz 1713, 88) So formuliert Carlowitz – ein altes Sprichwort aufgreifend – die erste Managementregel der Nachhaltigkeit. „Als Krebsübel der anbrechenden Moderne galt ihm der Raubbau an der ‚gütigen‘ Natur um des schnellen ‚Geldlösens‘ willen. Man dürfe nicht ‚wider die Natur handeln‘, sondern müsse ‚mit ihr agiren‘.“ (Grober 2005, 256; Carlowitz 1713, 39, 79, 99, 112f)

Wenn heute davon gesprochen wird, dass die Menschen sich achtsam gegenüber der Natur oder schlicht umweltgerecht verhalten sollen, so finden sich auch diese Forderungen schon in der „Sylvicultura oeconomica“:

Man habe mit dem Holz gerecht und pfleglich umzugehen und alle „Verschwendung und Verderbung“ so weit wie möglich zu vermeiden. Der Begriff „pfleglich“ ist laut Carlowitz ein „uhralter Holz-Terminus“, der „in hiesigen Landen gebräuchlich“ sei. Und einen „Holz-Verständigen“ habe man „nur einen Holz-Gerechten genennet“ (Carlowitz 1713, 87). Die göttliche „Vorsichtigkeit“, ein Vorbild für den Menschen, weise ihn an, dass er die Gaben der Schöpfung „mit Behutsamkeit brauchen“ solle (ebd., 97). Holz, „das herrliche Nahrungs-Mittel“ (ebd.), sei so wichtig wie das tägliche Brot. Man müsse es mit „Praecautio“, mit Vorsicht, nutzen und dafür sorgen, dass „eine Gleichheit zwischen An- und Zuwachs und dem Abtrieb derer Hölzter erfolget“ und so eine „beständige und continuirliche Nutzung“ ermöglicht werde. (ebd., 86f; vgl. auch ebd., 104).

Unter direkter Bezugnahme auf Genesis 2,5.15 führt Carlowitz dann aus, dass ja die höchste göttliche Majestät dem Menschen das Land hat „bauen / und also die Gewächse / folglich auch das wilde Holz fortpflanze[n] heißen“ (ebd., 104) – „zu GOttes Ehren / und derer Nachkommen besten“ (ebd., 107). Wie man sieht, hat Carlowitz nicht nur die Ökologie, sondern auch die Ökonomie und zugleich das Soziale im Blick. Die „florirenden Commercica“ müssten dem „Bono publico“, also „zum Besten des gemeinen Wesens“ dienen; die „armen Unterthanen“ hätten ein Recht auf „sattsam Nahrung und Unterhalt“. Aber dasselbe Recht stehe auch „der lieben Posterität“, also den nachrückenden Generationen, zu (Carlowitz 1713, Vorrede an den König, [1]-[3]).

„In klaren Umrissen wird schon das Dreieck der Nachhaltigkeit sichtbar: Die Ökonomie hat der ‚Wohlfahrt‘ des Gemeinwesens zu dienen. Sie ist zu einem schonenden Umgang mit der ‚gütigen Natur‘ verpflichtet und an die Verantwortung für künftige Generationen gebunden.“ (Grober 1999, 98; Carlowitz 1713, 80, 112)

Für Carlowitz stellt die Natur dabei alles andere als ein bloßes Ressourcenlager dar. Für den gläubigen Lutheraner ist sie vielmehr vor allem das Werk des Schöpfergottes. In ihr entdeckt er, um mit Augustinus zu sprechen, die „Spur Gottes“: „[...] wenn wir die Geschöpfe ansehen / müssen wir nachgehends unumgänglich den großen Schöpfer bewundern / loben / danken und preisen. Denn je herrlicher und unergründlicher wir die Creaturen und Geschöpfe finden / je größer und mehr wird hoch zu halten seyn der Urheber und Schöpfer / Meister und Erhalter derselben“ (Carlowitz 1713, 399). Aber nicht nur um Gottes willen, auch um ihrer selbst willen sind die Mitgeschöpfe vor unverschämten und ruinösen Eingriffen des Menschen zu schützen. So macht sich Carlowitz zum Anwalt „dieser stummen Creaturen Noth und Anliegen“ (ebd., 110, 399). Ähnlich wie

die universalen ethischen Prinzipien der Menschenwürde und Gerechtigkeit speist sich also auch das Nachhaltigkeitsleitbild mit seinen drei Gerechtigkeitsdimensionen aus einer am biblischen Schöpfungsglauben ausgerichteten Quelle, auch wenn der theologische Laie Carlowitz bei den hauptamtlichen Theologen lange keine Rückendeckung erhielt. Für ihn aber steht fest: „GOtt gebeut das Holtz zu schonen“ (ebd., 78), wobei Bäume und Wald hier stellvertretend für die gesamte, dem Menschen zugängliche Schöpfung stehen. „Will man nun dieser heilsamen Sache / nemlich der Schonung des Holtzes und dessen nöthiger conservation nachdenken, so befindet sich / daß der größte und allgemeine Gesetz-Geber / der grosse GOtt / selbige befohlen“ hat (ebd., 79). Dabei geht es Carlowitz, wie gezeigt, sowohl um die Pflanzen selbst als auch um die Leben ermöglichenden Früchte (im Wort- wie auch im übertragenen Sinn) für die Jetzigen wie für die Kommenden.

NACHHALTIGKEIT ALS LEITBILD AN KATHOLISCHEN HOCHSCHULEN

Dieser begriffsgeschichtliche Hintergrund sollte im Auge behalten werden, wenn von Nachhaltigkeit gesprochen wird, aber auch wenn Sustainability als Leitbild an katholischen Hochschulen mehr sein soll als ein schönes Etikett. Will eine Hochschule nachhaltig bzw. nachhaltiger als bisher agieren, so muss sie dazu sowohl den „Inhalt“ als auch die „Form“, in der dieser Inhalt angeboten wird, beleuchten und gegebenenfalls ändern. Zum inhaltlichen Aspekt gehören vor allem die Verfassung, die Satzungen und Mission Statements der Institute, die Leitlinien für Forschung sowie das Curriculum, niedergelegt u. a. in den Modulhandbüchern der einzelnen Studiengänge. Den Studierenden an katholischen Hochschulen soll zu der fachwissenschaftlichen Ausbildung auch die Gelegenheit geboten werden, den Glauben kennen zu lernen oder ihn zu vertiefen und sich mit der Botschaft der Kirche auseinanderzusetzen. Zum christlichen Glauben und zur biblischen Botschaft gehört unabdingbar auch der Einsatz für Recht und Gerechtigkeit – in sozialer, intergenerationaler und ökologischer Hinsicht. Zwar geht es für die sozialen Professionen und ihre akademischen Disziplinen vorrangig um die Lösung sozialer Probleme, aber die ökologische Krise, vor allem der menschengemachte Klimawandel als Auslöser und Verstärker gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten, muss stärker als bisher in den Blick genommen werden (vgl. Lienkamp 2009). Denn die Berufe, auf die hin in katholischen Hochschulen für Sozialwesen ausgebildet wird, verstehen sich zum Teil explizit, zum Teil implizit als Menschenrechtsprofessionen, also als Berufe, die sich auf die Achtung und den Schutz der Menschenwürde und -rechte verpflichtet haben. Auch hier wäre eine Anschlussstelle für die Nachhaltigkeit. Denn betrachten wir etwa den anthropogenen Klimawandel als die momentan größte Gefahr für das Leben auf unserem Planeten einmal näher, dann wird sichtbar, dass er einen engen Bezug zu den Menschenrechten



aufweist, ja einen Missachtung dieser Rechte darstellt. „Der Klimawandel ist eine subtile Form der Menschenrechtsverletzung“, so urteilt Mary Robinson, die ehemalige Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

Der Klimawandel und seine Folgen bedrohen grundlegende Menschenrechte der jetzt lebenden und kommenden Generationen: das Recht auf Leben, auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf Gesundheit, das Recht auf (gesunde) Nahrung und (sauberes) Trinkwasser, das Recht auf Frieden und soziale Sicherheit, das Recht auf (Erwerbs-) Arbeit und Eigentum, auf Heimat und Staatszugehörigkeit, das Recht auf nachhaltige Entwicklung und das Recht auf eine intakte Umwelt.

Für die Wissenschaften der Sozialen Arbeit, die Frühpädagogik sowie die Schulische Religionspädagogik gibt es hier vielfältige Berührungspunkte, auch im Sinne der laufenden UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Wollen die Institution und die Lehrenden sich nicht berechtigter Kritik aussetzen, dürfen sich „Inhalt“ und „Form“ nicht widersprechen. Der Moralpsychologe und Philosoph Lawrence Kohlberg hat in seiner letzten, intensiven Schaffensperiode erkannt, dass die Entwicklung moralischen Bewusstseins notwendig einer „just community“ bedarf. Bildung für nachhaltige Entwicklung braucht also eine entsprechende Infrastruktur, d. h. institutionelle Rahmenbedingungen, die in ihrer konkreten Ausgestaltung dieses Bildungsziel nicht konterkarieren, sondern fördern. Nach den Überlegungen zum „Inhalt“ folgen deshalb nun noch einige Anregungen zur „Form“. Hochschulen setzen in nicht gerade geringem Umfang Ressourcen ein, um ihre Bildungsziele zu verwirklichen. Dazu gehören „durchlaufende Posten“ wie z. B. Wasser, Strom, Heizenergie, Papier, Büro- und Lehrmaterialien, Reinigungs- und Lebensmittel. Aber auch die verwendeten, mehr- oder weniger langlebigen Konsumgüter wie Mobiliar, IT- und sonstige Elektrogeräte, Leuchten und Leuchtmittel, Bodenbeläge sowie Baustoffe, Tapeten, Anstrichfarben etc. können Menschen und Umwelt belasten oder ihnen nützen. Dazu nur ein Beispiel: Teppichböden, die nach dem cradle to cradle – Prinzip hergestellt werden (das meint eine Kreislaufwirtschaft „von

der Wiege bis zu Wiege“, also ohne Müll zu hinterlassen), haben nahezu keine negativen Auswirkungen auf die Natur und sie verbessern das Raumklima, statt es zu verschlechtern (vgl. www.epea-hamburg.org). Das bedeutet: Nicht nur der Input, sondern auch der Output ist zu berücksichtigen. Denn der Betrieb einer Hochschule inklusive An- und Abfahrten von Studierenden und Personal verursacht nicht gerade geringe Mengen an Abwasser, Emissionen und Abfall. Damit diese Herausforderungen strukturiert und kontinuierlich angegangen werden können, sollten auch katholische Hochschulen eine Umweltbeauftragte bzw. einen Umweltbeauftragten haben. Es gibt Bibliotheks- und Medienbeauftragte sowie eine Reihe weiterer wichtiger Beauftragungen. Sollte da nicht auch ein zentrales Hochschulziel wie das der Nachhaltigkeit mit einem solchen Amt eine stärkere Implementierung erfahren? Um dieses Leitbild umzusetzen, bieten sich noch weitere Maßnahmen an. Empfehlenswert wäre z. B. eine Umweltschulung für alle Mitglieder der Hochschule. Diese könnte folgende Elemente beinhalten: Informationen über umweltgerechtes Heizen und Lüften, über Strom- und Ressourcensparen, über klimaverträgliches Mobilitätsverhalten sowie über Müllvermeidung und -trennung. Ganz nebenbei kann die Hochschule dabei eine Menge Geld sparen, und man lernt auch etwas für den eigenen privaten Haushalt. Regelmäßige Lehrveranstaltungen, in denen die Zusammenhänge wissenschaftlich aufgearbeitet, Begründungen für nachhaltiges Handeln diskutiert und Handlungsoptionen aufgezeigt werden, könnten dies flankieren. Weiterhin wäre an eine Befragung der Angestellten in Hausmanagement, Mensa und Verwaltung, der Studierenden und Lehrenden zum Umweltverhalten und zu möglichen Einsparpotenzialen zu denken (vgl. die Umfrage unter den Angestellten des Umweltbundesamtes). Dies könnte etwa im Rahmen einer Abschlussarbeit oder eines kleinen Forschungsprojekts erfolgen. Auch ein ökologisches Vorschlagswesen könnte gute Dienste tun. Ein entsprechender Briefkasten kostet nicht viel. Eine Jury könnte die besten Vorschläge eines Jahres öffentlich prämiieren. Gegebenenfalls könnten die dadurch eingesparten Mittel – gut sichtbar – für Verbesserungen in der Hochschule eingesetzt werden, für die ansonsten keine oder zuwenig Mittel bereitstehen. Mit all dem könnte man problemlos beginnen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Absolventinnen und Absolventen der Hochschule an ihrem späteren Arbeitsplatz nicht nur als Multiplikatorinnen und Vorbilder für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wirken. Sie arbeiten darüber hinaus meist in Einrichtungen, die sich – unter ihrem Einfluss – ebenfalls zu nachhaltige(re)n Institutionen wandeln könnten. Ist Bewusstsein geschaffen, Sensibilität gewachsen, und ein aufgeschlossenes „Klima“ erzeugt, könnten größere Aufgaben angegangen werden. So stünde es katholischen Hochschulen gut an, sich nach dem Europäischen „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) zertifizieren zu lassen und die dafür nötigen Änderungen vorzunehmen. Eine ganze Reihe von Hochschulen trägt inzwischen das Gütesiegel, so die Fachhochschulen Bremen, Eberswalde, Harz, Köln, Landshut,

Lübeck und Zittau/ Görlitz, die Technischen Universitäten Cottbus und Dresden sowie die Universitäten Bremen, Lüneburg und Tübingen (vgl. www.emas.de).

NICHT ZULETZT

Nachhaltigkeit ist für eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft nicht „nice to have“, sondern um der biblischen Botschaft, auf die sie sich verpflichtet hat, um der Menschenwürde und -rechte, ja auch um des Eigenwerts der Mitgeschöpfe willen unverzichtbar. Dies ist nicht zuletzt eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Eine ausführliche Literaturliste kann unter presse@khsb-berlin.de eingefordert werden.



Prof. Dr. theol. Andreas Lienkamp ist seit dem SoSe 2011 Professor für Christliche Sozial- und Umweltethik am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück. Zuvor lehrte er zehn Jahre lang an der KHSB. Er ist Gründungsmitglied des ICEP sowie Mitglied der Arbeitsgruppe Ökologie der Deutschen Bischofskonferenz.

Neuerscheinung



KUNST IN DER SOZIALEN ARBEIT

Buch zum 20-jährigen Jubiläum der KHSB

Der Holzschnitt steht als traditionelle Handwerkstechnik im krassen Gegensatz zu heutigen Reproduktionsmöglichkeiten der modernen Druckindustrie. Effiziente, weil schnelle Technologien bestimmen unseren Alltag und haben längst den von Hand gefertigten Druckstock als Basis für die Vervielfältigung und Verbreitung von Informationen abgelöst. Überdauern konnte der Holzschnitt dennoch und er genießt als spezifische Form bildkünstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten große Bedeutung. Ein Seminar der freiberuflichen Grafikerin Bettina Rulf gab Einblick in die Technik des Holzschnittes anhand von Herstellung und Druck eigener Platten. Der Druckvorgang konnte an der hauseigenen Hochdruckpresse (eine sehr alte Presse) durchgeführt werden. Dabei wurde der Prozess von der Ideenfindung bis zum fertigen Ergebnis zum schöpferischen, optischen und durchaus zeitaufwendigen Erlebnis. Die Vorstellungskraft und die Erfindungsgabe aktivierte die Studierenden und die Anforderungen an Hand und Auge waren nicht alltäglich. Als gemeinsames Gruppenprojekt stand am Ende des Seminars ein Buch – ein Kunstbuch für den öffentlichen Buchhandel. Die Einmaligkeit dieses Buches möge auch Leser finden, da nicht nur die Holzschnitte sondern auch die Texte der Studierenden einen einzigartigen Einblick auf das Studium an der KHSB bieten. Außerdem gibt das Buch einen historischen Abriss auf die Geschichte des Hochschulgebäudes und die wechselvolle Beziehung von Kunst und Sozialer Arbeit fand ein gelungenes Plädoyer.

Kunst in der Sozialen Arbeit-zum 20 jährigen Jubiläum der Hochschule (ab sofort im Buchhandel erhältlich
ISBN: 978-398-12417-1-6)

IMPRESSUM

Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Alle 39-57
10318 Berlin

Herausgegeben von der Rektorin
Prof. Dr. Monika Treber



Chefredakteur
Dr. Ian Kaplow, Presse
ian.kaplow@khsb-berlin.de

Ausgabe SoSe 2012

Layout & Satz
mediendesign : kai royer

Druck: Pinguindruck Berlin
Auflage: 5000

Gedruckt auf Papier mit FSC Umweltsiegel

Bildnachweis

S. 8 Fotolia.com/ Alexey Klementiev
S. 16 DICO/ Andreas Haage
S. 17 Fotolia.com/ Yuri Arcurs
S. 18 Fotolia.com/ contrastwerkstatt
S. 20 Fotolia.com/ pegbes
S. 26 Fotolia.com/ Monkey Business
S. 26 Männer in Kitas/ Tim Deussen
S. 27 Fotolia.com/ Miredi
Alle anderen Bilder KHSB

Als ordentlicher Professor wurde der bisherige Gastprofessor berufen:**Prof. Dr. Christian Spieß**

Professor für theologisch-ethische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns

Projektmitarbeit:**Myriam Heyberger**

wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Älter werdende Eltern und erwachsene Familienmitglieder mit Behinderung zu Hause“

Nadine Bochert

wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Potenziale nicht-traditionell Studierender nutzen“

Benjamin Klages

wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Potenziale nicht-traditionell Studierender nutzen“

Anja Lull

wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Potenziale nicht-traditionell Studierender nutzen“

**NACHRUF**

Am 22. Dezember 2011 ist im Alter von 54 Jahren unsere langjährige Supervisionsbeauftragte Anke Bührmann nach schwerer Krankheit verstorben. Anke Bührmann hat von 1994 bis 2010 an der KHSB gearbeitet, zunächst als Lehrbeauftragte, dann ab 1997 als Gastdozentin und seit dem Jahr 2000 als Lehrkraft für besondere Aufgaben. Als Diplom-Pädagogin brachte sie langjährige Berufserfahrung aus der Erwachsenenbildung und aus der Tätigkeit als Supervisorin in die Lehre ein. Sie hat das

Konzept der Supervision in den Studiengängen der KHSB entwickelt und mit großer Sorgfalt umgesetzt. Besonders wichtig war ihr die Qualifizierung des berufsbegleitenden Studiengangs Soziale Arbeit. Ihr besonderes Anliegen, die Vernetzung von Theorie und Praxis in der Lehre didaktisch zu gestalten, hat sie bei der Entwicklung von Studiengängen zur Geltung gebracht und als Mitglied der Zentralen Studienkommission (1999 – 2001) sowie der Kommission für Lehre und Studium (2003 – 2009) engagiert vertreten. Von 2001 – 2003 gehörte Anke Bührmann dem Akademischen Senat der KHSB an. Mit ihrer großen Verbindlichkeit, ihrer Loyalität, ihrer Kompetenz und mit ihrer Fröhlichkeit hat Anke Bührmann viele Jahre die Zusammenarbeit im Kollegium der KHSB mitgestaltet und bereichert. Wir werden ihrer dankbar im Gebet gedenken.

Prof. Dr. Monika Treber (Rektorin)